



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice
Aktenzeichen: 67 33 01

Niederkrüchten, den 12.11.2010

Vorlagen-Nr. 236 -2009/2014
Datum: 11.11.2010
Sachbearbeiter: Thomas Lankes

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

23.11.2010

Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Sachverhalt:

Gemäß der zur Zeit geltenden Friedhofssatzung ist die Errichtung von festen Grabeinfassungen nicht zulässig. Die erstmalige Einfriedung der Wahlgrabstätten und Wahlgrabstätten mit Tiefenlage wird bisher als Heckenpflanzung gegen Erstattung der Kosten durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen. Für diese Hecken wurden bis zum Jahre 2007 Buchspflanzen verwendet. Aufgrund des in den Jahren 2006/2007 auftretenden Buchsbaumpilzes (*Buxicola*) kam es vermehrt zum Absterben der Heckenpflanzen. Die Heckenpflanzung wurde sodann auf eine Spindelstrauchart (*Euonymus*) umgestellt. Diese Bepflanzung hat sich nicht bewährt, da sich die Pflanzen als nicht besonders frosthart erwiesen haben. Von Grabinhabern kommt es in den letzten Jahren u. a. aufgrund dieser Gegebenheiten vermehrt zu Anträgen auf Errichtung von Steineinfassungen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat den Erlass der als Entwurf vorgelegten Zweiten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen vom 30. Oktober 2007 vor.

Anlage:

Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen vom 30. Oktober 2007

In Vertretung
gez. Blech